

Lehrgangs- und Prüfungsordnung des Lehrgangs „Unternehmerischer Journalismus“

§ 1 Lehrgangsziele

Das Ziel des Lehrgangs ist es, den Teilnehmenden¹ die fachlichen und methodischen Kompetenzen zu vermitteln, die sie zur Gründung eines journalistischen Medienprojekts befähigen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang ist ein Abschluss nach
 1. ISCED Level 3A, d. h. Gymnasium, integrierte Gesamtschule, Fachoberschule, Fachgymnasium, Berufsfachschule, die eine Studienberechtigung vermittelt o. ä. oder
 2. ISCED Level 3B, d. h. Berufsschule (duales System), Berufsfachschule o. ä. und mind. drei Jahre Berufserfahrung.
- (2) Liegt kein vorgenannter Abschluss vor, kann zugelassen werden, wer mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der Medienbranche nachweist.
- (3) Bewerber, die keine deutschen Muttersprachler sind, haben ihre Deutschkenntnisse nachzuweisen. Dies ist möglich durch einen erfolgreich abgeschlossen Test „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF), durch andere Nachweise eines gleichwertigen Kenntnisstandes oder durch ein mit einem Mitarbeiter der Deutschen Journalistenakademie in deutscher Sprache geführtes, telefonisches oder persönliches Interview.
- (4) Die Teilnehmenden sollen über gute Kenntnisse im Umgang mit dem Computer, üblicher Office-Software und mit dem Internet verfügen.

§ 3 Anmeldung und Lehrgangsbeginn

- (1) Für die Anmeldung sollen die Teilnehmenden das Anmeldeformular (Online-Anmeldung) verwenden.
- (2) Dem Anmeldeformular sind Nachweise über die Zulassungsvoraussetzungen gem. § 2 Abs. 1 oder 2 sowie ggf. Abs. 3 beizufügen.
- (3) Die Akademie bestätigt die Anmeldung durch Gegenzeichnung bzw. Bestätigung in Textform.
- (4) Die Teilnehmenden erhalten das vollständige Lehrgangsmaterial zu Beginn des Lehrgangs zur Verfügung gestellt. Das Lehrmaterial bleibt bis zur vollständigen Zahlung der Lehrgangsgebühren Eigentum der Deutschen Journalisten-Akademie. Es ist ausschließlich für das persönliche Studium bestimmt und urheberrechtlich

¹ Zur besseren Lesbarkeit stehen maskuline Formen für alle Geschlechter

geschützt. Es darf daher weder verkauft und vermietet noch verliehen oder zur Unterrichtung anderer benutzt werden.

- (5) Das Lehrmaterial wird online zur Verfügung gestellt. Sofern die physische Lieferung der Studienbriefe gewünscht wird, fallen Druck-, jedoch keine Versandkosten innerhalb Deutschlands an. Die Kosten für die Lieferung in andere Länder sind beim Teilnehmerservice zu erfragen.
- (6) Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende damit einverstanden, dass
 - a. die mit der Anmeldung eingereichten Dokumente von der DJA Deutsche Journalisten-Akademie GmbH digital aufbewahrt und die Papierunterlagen anschließend vernichtet werden;
 - b. sein Vor- und Familienname in den passwortgeschützten Teilnehmerbereich des Online-Campus unter www.dja-campus.de eingestellt werden.
- (7) Der Lehrgang beginnt mit dem Erhalt der Zugangsdaten zum Online-Campus, sofern der Teilnehmende nicht fristgerecht widerruft. Zusammen mit den Zugangsdaten erhält der Teilnehmende eine Gebührenrechnung (Ratenplan).

§ 4 Dauer

- (1) Der Lehrgang soll binnen sechs Monaten abgeschlossen werden.
- (2) Die Teilnehmenden können die Lehrgangsdauer verkürzen oder auf maximal zwölf Monate verlängern.
- (3) Die Teilnehmenden können bis einen Monat vor Ablauf der maximalen Lehrgangsdauer einen Antrag auf Verlängerung stellen. Diesem ist von der Akademie stattzugeben, wenn der Teilnehmende das Erfordernis zur Verlängerung der Lehrgangsdauer durch nicht abwendbare und nicht selbst verschuldete Umstände glaubhaft macht. Im Krankheitsfalle ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

§ 5 Vorzeitiger Abbruch des Lehrgangs

- (1) Der Teilnehmende kann den Lehrgang vorzeitig abbrechen. Dazu kann er ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Studienbeginn mit einer Frist von sechs Wochen oder nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (postalisch, E-Mail oder Fax).
- (2) Das Recht des Teilnehmenden und der Akademie, das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Lehrgangs bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- (3) Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrgangs wird der Zugang zum Online-Campus zum Lehrgangsende deaktiviert.
- (4) Die Teilnehmenden können den Lehrgang innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung und Zurverfügungstellung der Lehrmaterialien ohne Angabe von Gründen in Textform (postalisch, E-Mail oder Fax) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

- (5) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmende die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, hat er der insoweit Wertersatz zu leisten. Der Teilnehmende muss für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials allerdings nur dann aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist. Paketversandfähige Sachen sind auf Kosten und Gefahr des Teilnehmenden zurückzusenden. Gedrucktes Fernlehrmaterial ist unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Widerruf dieses Vertrages erfolgt ist, an DJA Deutsche Journalisten-Akademie GmbH, Karmeliterweg 84, 13465 Berlin zurückzusenden.
- (6) Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmenden mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der gedruckten Lehrgangsmaterialien, für die Akademie mit deren Empfang.
- (7) Das Widerrufsrecht erlischt nach einer fehlerhaften Belehrung nach Ablauf von zwölf Monaten und 14 Tagen nach dem Vorliegen aller Voraussetzungen des Fristbeginns.

§ 6 Aufbau des Lehrgangs

- (1) Der Lehrgang umfasst zehn Lernmodule und sechs Projekt-Assignments, davon fünf Milestone- und ein Capstone-Assignment.
- (2) Die Lernmodule dienen der Aneignung des fachlichen und methodischen Wissens.
- (3) Die Projekt-Assignments dienen der Anwendung des Wissens in einem tatsächlichen oder fiktiven Gründungsprojekt. Das Projekt wird in mehrere Milestones im Sinne von Etappenzielen und einen Capstone in Form eines Pitch Decks aufgegliedert.

§ 7 Lernmodule

Der Lehrgang beinhaltet folgende Lernmodule:

- a. Einführung in den Unternehmerischen Journalismus
- b. Digitale Innovationen im Journalismus
- c. Neue inhaltliche Herangehensweisen
- d. Geschäftsideen
- e. Betriebswirtschaftslehre
- f. Geschäftsmodelle
- g. Volkswirtschaftslehre
- h. Gründungsmanagement
- i. Recht und Steuern für Gründer
- j. Gründungsfinanzierung und Pitching

§ 8 Projekt-Assignments

Der Lehrgang beinhaltet folgende Milestone-Assignments:

- a. Milestone Assignment: Disruption im Journalismus
- b. Milestone Assignment: Geschäftsidee
- c. Milestone Assignment: Geschäftsmodell
- d. Milestone Assignment: Markt- und Wettbewerbsanalyse
- e. Milestone Assignment: Lean Startup
- f. Capstone Assignment (Abschlussprüfung): Pitch Deck

§ 9 Aufbau der Prüfungen

- (1) Die Lernmodule (§ 7) schließen jeweils mit einer Hausarbeit ab. Die Assignments stellen Anwendungsaufgaben dar, die ebenfalls Prüfungscharakter haben.
- (2) Die Prüfungen dienen dem Nachweis des Lernfortschritts. Sie dienen der Feststellung, ob der Prüfling die für die Gründungspraxis erforderlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen erworben hat.
- (3) Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe jeder Prüfung, diese selbstständig angefertigt zu haben.

§ 10 Hausaufgaben

- (1) Die Lernmodule werden jeweils mit einer Hausaufgabe in Form eines Wissenstests abgeschlossen, die vom Prüfling binnen der maximalen Lehrgangsdauer einzureichen sind.
- (2) Die Bearbeitung der Hausaufgaben durch den Prüfling erfolgt im Online-Campus der Akademie.
- (3) Eine Hausaufgabe gilt als bestanden, sofern mindestens 50% der erzielbaren Punkte erreicht wurden.
- (4) Jede bestandene Hausaufgabe geht mit einfachem Gewicht in die Gesamtwertung ein.

§ 11 Assignment-Prüfungen

- (1) Die Projekt-Assignments werden von einem Dozenten begutachtet und bewertet. Im Vordergrund stehen die Begutachtung und konstruktive Kommentierung der Assignments.
- (2) Ein Assignment gilt als bestanden, sofern die Anforderungen der Aufgabenstellung überwiegend erfüllt wurden.
- (3) Bestandene Assignments gehen mit folgenden Gewichten in die Gesamtwertung ein:
 - a. Milestone Assignment: Disruption im Journalismus: doppelt,
 - b. Milestone Assignment: Geschäftsidee: vierfach,
 - c. Milestone Assignment: Geschäftsmodell: sechsfach,
 - d. Milestone Assignment: Markt- und Wettbewerbsanalyse: vierfach,
 - e. Milestone Assignment: Lean Startup: vierfach,
 - f. Capstone Assignment (Abschlussprüfung): Pitch Deck: zehnfach.

- (4) Die Teilnehmenden können freiwillig zudem auch an einem Peer-Review bei den Assignments „Geschäftsidee“, „Geschäftsmodell“ und „Pitch Deck“ durch andere Lehrgangsteilnehmende teilnehmen.

§ 12 Gesamtwertung

- (1) Der Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, sofern mindestens die Hälfte der Gesamtleistung (20 von 40 Punkten) erreicht wurde.
- (2) Im Falle einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel durch den Prüfling wird die betreffende Prüfung als nicht bestanden bewertet.

§ 13 Anrechnung bereits erbrachter Prüfungen

- (1) Die Lernmodule „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Recht und Steuern für Gründer“ können auf Antrag durch bereits in einem anderen, mindestens gleichwertigen Ausbildungs- oder Weiterbildungslehrgang bzw. einem Studium erbrachte Prüfungsleistungen angerechnet werden.
- (2) Der Antrag ist schriftlich zusammen mit der Anmeldung (§ 3) zu stellen.

§ 14 Zertifikat

- (1) Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfling unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen, ein Zertifikat.
- (2) In das Zertifikat sind die einzelnen Module ohne Bewertung aufzunehmen.
- (3) Das Zertifikat ist von der Akademieleitung zu unterzeichnen.
- (4) Im Falle eines nicht bestandenen Lehrgangs erhält der Prüfling eine Teilnahmebescheinigung.

§ 15 Lehrgangsgebühren

- (1) Für die Teilnahme am Lehrgang werden Gebühren gemäß jeweils gültigem Anmeldeformular erhoben.
- (2) Nachträgliche Erhöhungen der Lehrgangsgebühren nach Beginn des Lehrgangs sind ausgeschlossen.
- (3) Im Falle des Abbruchs des Lehrgangs gem. § 5 Abs. 1 ff. hat der Teilnehmende, unabhängig vom gewählten Zahlungsrythmus, den Anteil der Lehrgangsgebühren zu entrichten, der im regulären Zahlungsrythmus für die Regellehrgangsdauer entstanden wäre.
- (4) Im Falle des Widerrufs gem. § 5 Abs. 3 ff. hat der Teilnehmende keine Lehrgangsgebühren zu bezahlen bzw. erhält diese zurückerstattet.

§ 16 Datenschutz

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die DJA Deutsche Journalisten-Akademie GmbH die persönlichen Daten des Teilnehmers speichert, verarbeitet und nutzt. Persönliche Daten sind Daten etwa zur Identität des Nutzers

wie beispielsweise Name, Geburtsdatum oder die Postanschrift. DJA Deutsche Journalisten-Akademie GmbH speichert die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsort und -datum, E-Mail-Adresse, Telefon-, Fax- und Mobilnummern, Staatsangehörigkeit, Kontoverbindung.

Jedem Teilnehmer wird zudem eine Teilnehmernummer zugeordnet. Die Speicherung der Daten dient ausschließlich Zwecken, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Fernlehrgang, der weiteren Nutzung des Online-Campus nach Absolvieren des Fernlehrgangs oder dem Betrieb der Journalisten-Akademie stehen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers.

- (2) Die DJA Deutsche Journalisten-Akademie GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten der Teilnehmer an eigene Mitarbeiter sowie an Dienstleister weiterzureichen, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Fernlehrgang oder mit dem Betrieb der Akademie betraut wurden, die die Kenntnis der persönlichen Daten voraussetzt. Die Akademie wird diese Mitarbeiter und Drittunternehmen verpflichten, mit den erhaltenen persönlichen Daten ausschließlich im Rahmen der aktuellen Datenschutzgesetze umzugehen.

- (3) Nach Beendigung der Teilnahme durch Kündigung oder Widerruf werden der Teilnehmer und seine personenbezogenen Daten aus der Teilnehmerdatenbank insoweit gelöscht, als dass die Daten nicht noch zur Erfüllung von Verbindlichkeiten oder aus anderweitigen gesetzlichen Gründen aufzubewahren sind.

Auf Verlangen des Teilnehmers erteilt die DJA Deutsche Journalisten-Akademie GmbH unverzüglich Auskunft über die gespeicherten Daten, deren Quelle, Empfänger oder Kategorie von Empfängern, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden und den Zweck der Speicherung.

Weiterhin kann jederzeit die Zustimmung zur Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Widerrufsfall werden alle angefallenen personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht. Eine Fortsetzung der Teilnahme am Fernlehrgang ist dann jedoch nicht mehr möglich. Um eine Auskunft zu erhalten oder die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen, kann sich der Teilnehmer wenden an:

DJA Deutsche Journalisten-Akademie GmbH, Karmeliterweg 84, 13465 Berlin.

Bei einem Auskunftsbegehren oder einem Widerruf fallen keine Kosten an, außer den anfallenden Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

Die DJA Deutsche Journalisten-Akademie GmbH behält sich vor, diese Datenschutzerklärung bei Bekanntwerden von Regelungslücken oder Änderungen der Gesetzeslage zu ändern. Über entsprechende Änderungen wird der Nutzer per E-Mail, auf den Webseiten oder auf anderem geeignetem Weg informiert.

- (4) Der Teilnehmer erkennt die unter www.deutschejournalistenakademie.de veröffentlichte Datenschutzerklärung an.

§ 17 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Lehrgangs- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Akademie in Kraft, ab Datum der aktuellen Versionsnummer.